

i-Marke für die Tourist-Information Landstuhl

Erfolgreicher Mystery-Check des DTV



Die Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl darf sich für drei weitere Jahre mit dem roten „i“ schmücken.

Das rote Hinweisschild mit dem weißen i steht seit 60 Jahren bundesweit für einheitlich hohe Qualitätsstandards.

Nur Tourist-Informationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, können die Auszeichnung erhalten. Unter den 40 Kriterien auf der Prüfliste finden sich auch Punkte zum Erscheinungsbild von Innen und Außen sowie zum Angebot an Souvenirs und regionalen Produkten. In nahezu allen Punkten überzeugte die Tourist-Information der VG Landstuhl.

Überprüft wurde dies im Rahmen eines Mystery-Checks des Deutschen Tourismusverbandes, bei dem ein Prüfer des DTV sich als Tourist ausgab und quasi inkognito das Angebot kontrollierte.

Die Tourist-Information der VG Landstuhl hat sich dabei im Vergleich zur letzten Prüfung erkennbar gesteigert, betont Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt und weist in diesem Zusammenhang auf die ständige Weiterentwicklung der touristischen Angebote in der Verbandsgemeinde Landstuhl durch die Mitarbeiter der Tourist-Information hin.

Überzeugt hat letztlich die sehr hohe Beratungsqualität, das umfangreiche Leistungsportfolio, das Qualitätsbewusstsein sowie die ausgeprägten Orts- und Angebotskenntnisse und die umfassende und freundliche Beratung, ergänzt Frau Andrea Spannowsky, Leiterin der Tourist-Information. Mit einem Gesamtergebnis von 85% liegen wir deutlich über dem Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz mit 79% und Bundesdurchschnitt mit 81 %, ordnet Dr. Degenhardt das Ergebnis ein.

Die i-Marke ist das älteste touristische Qualitätssiegel in Deutschland: älter als die Hotelsterne, älter als die DTV Sterneklassifizierung und auch älter als Servicequalität Deutschland.

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Derr Dental MVZ Doryumu & Kollegen, Sonnenstraße 41e, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/18169

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt!

(Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

**für Kleintiere der Tierarztpraxen
in Landstuhl und Ramstein**

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haus-tierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Pflege- und Beratungsdienste

Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

Anonyme Alkoholiker Landstuhl

Evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl; Info: 0177/3053160

Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl
www.behindertenhilfe-westpfalz.de

Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

informiert bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen Mo. - Fr. unter der Tel. 0631/7105-535.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Tel. 06371 - 921529

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandsstraße), 67655 Kaiserslautern; Tel. 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90, Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung); AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenanträge; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinbarung: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote, Tel. 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt): Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Tel. 0631/371084-25.

Drogen-Info-Telefon des Pfalzkrankenhauses f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) Tel. 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum, Tel. 06371/734 700

Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

Rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich, Tel. 0800/1110111 u. 0800/1 11 02 22.

Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Tel. 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

Hotline Ess-Störungen

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie

Tel. 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefärztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt. Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/60016, E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de, Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Tel. 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Tel. 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830, E-Mail: kaiserslautern@krebbsgesellschaft.de, www.krebbsgesellschaft.rlp.de

Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden: Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Güldenfuß, Tel. 06371 - 921533

Pauluskirche Landstuhl

Trauergruppe, jeden 2. Dienstag im Monat, Ansprechpartnerin Frau Hodel 0176/45645142.

Depressionsgruppe, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Ansprechpartnerin Frau Kassel 0175/4692920

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: Pflegedienstleitung: Tel. 063 71/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! Geschäftsstelle, Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

Beratungs- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Kaiserslautern inKlusiv e.V., Fackelstraße 36, 67655 Kaiserslautern, www.kl-inklusiv.de, Tel. 0157/72524645, E-Mail: beratungsstelle@kl-inklusiv.de

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Zielinski, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933; Beratungs- u. Koordinierungsstelle, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, Wohn- u. Dienstleistungszentrum (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel. 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de, Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Peking, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Lesclub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

Pflegestützpunkt Landkreis Kaiserslautern

Standort Landstuhl, Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

www.pflegestuetzpunkte.rlp.de, Tel. 06371/4921928, E-Mail: wolfgang.stemler@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter Tel. 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

Krebbsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl, Clubraum 1, Hauptstraße 3, 66849 Landstuhl.

Termine nur nach Vereinbarung, Tel.: 0631-31 10 830

Nachrichten aus der VG

Grüße vom Ehrenamtlichen Besuchsdienst

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wünscht allen Senioren/innen ein gutes Neues Jahr. Passen Sie alle gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Gerlinde Blum und Jutta Spies-Böckly

Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann/ Böllerschützen

Brauch der Böllerschützen

Entsprechend der kirchlich-bäuerlichen Tradition ertönt erstmals eine Woche vor Weihnachten zum feierlichen Läuten der Glocken aller Kirchen zwischen Berchtesgaden und Königsee die Böller der Weihnachtsschützen des Berchtesgadener Landes zum Christkindl-Anschießen.

Der Jahrhundert alte Brauch des Böllerschießens geht zurück in die heidnische Zeit, als die Menschen im Winter versuchten, mit viel Lärm die schlafende Natur zu neuem Leben zu erwecken.

Kinderchor und Junger Chor Bann

Neuwahlen

In der Jahreshauptversammlung des Kinderchor Bann e.V. standen unter anderem Neuwahlen auf der Tagesordnung. Der bisherige erste Vorsitzende Stefan Schweitzer wurde dabei in seinem Amt bestätigt. Bettina Eckels und Doris Leidner wurden wiedergewählt, um das Amt des zweiten Vorsitzenden gemeinsam zu bekleiden. Kasenwart bleibt Benjamin Glas.

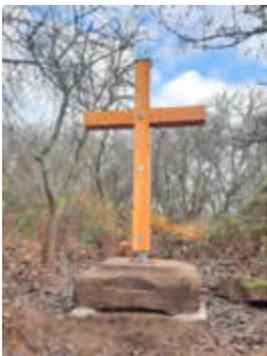
Obst- und Gartenbauverein Bann

Knutfest fällt aus

Auch in diesem Jahr muss leider das traditionelle Knutfest des Obst- und Gartenvereins Bann abgesagt werden. Aufgrund der laufenden Corona-Verordnungen ist das Abhalten eines solchen Festes nicht möglich. Die Vorstandschaft bedauert dies sehr, da schon zum 2. Mal das beliebte Fest am Beginn des neuen Jahres nicht stattfinden kann. Trotzdem allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein gutes, vor allem gesundes neues Jahr 2022!

CDU-Ortsverband Bann

Das Wegekreuz steht



Rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest konnte das Wegekreuz am sog. Worschtzippelweg neben dem Menhir in der Nähe des Bännjer Sportplatzes wieder aufgestellt werden. Der CDU-Ortsverband Bann hatte eine Aktion gestartet, um den alten barocken Sandsteinsockel, der vor ca. 300 Jahren ein Steinkreuz trug und fast in Vergessenheit geraten war, wieder zu reaktivieren. In mehreren Arbeitseinsätzen wurde der wuchtige Sockel geborgen, gereinigt und auf ein Betonfundament gehoben. Der Zimmermeister Karl Jung

zimmerte ein großes Kreuz aus Douglasienholz, das von dem Sägewerk Wilhelm Vatter (Schopp) gestiftet wurde. Um das schwere Kreuz sicher zu befestigen, schmiedete Josef Dietrich eine vorschriftsmäßige Halterung aus V-Stahl, die auf dem Steinsockel montiert wurde. Außerdem wurden die Oberflächen der Kreuzbalken mit Blechen abgedeckt, um sie so vor Witterung zu schützen. Das wirklich gelungene Wegekreuz soll Anfang des neuen Jahres von Pfarrer Stenz im Rahmen einer kleinen Feierstunde eingeweiht werden. Der CDU-Vorsitzende Jan Schneider, zeigte sich sehr erfreut über das gelungene Projekt und versprach bei der Einsegnung einen Umtrunk für die Helfer. (ge)

Kindsbach

Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach

Bischof Nikolaus ist ein Freund der Kinder

Dies erzählte der Bischof Nikolaus den Kindern, als er sie in der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach am 06.12.2021 besuchte. Die Kinder freuten sich und begrüßten den Bischof zu Beginn der Wortgottesfeier mit dem Lied „Der Nikolaus ist hier“. Gespannt hörten die Kinder zu, als Bischof Nikolaus ihnen die spannende Legende von den drei Säcken erzählte. Die Vorschulkinder brachten stellvertretend für alle Kinder ihre Fürbitten vor und zündeten ein Licht an.



Kräftig beteiligten sich die Kinder beim Lied „Zünd ein Licht an“ und zuvor bei dem Lied „Advent, Advent“ von K. Mikula. Nach dem gemeinsamen Vater unser hatte der Bischof Nikolaus für jedes Kind noch eine Überraschung, etwas das allen Kindern gleich gut schmeckte und noch einen echten Schokoladennikolaus für zuhause. Mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ verabschiedeten alle den Freund der Kinder und freuen sich schon auf das nächste Jahr.

Gemeinsam schaffen wir das!

**Testzentrum
myWaterlilly
PoC-Antigen
Schnelltest**

**Mo-Fr
09-18Uhr*
Sa, So, Feiertags
10-13Uhr***

*kein Termin, keine Wartezeit, kein PCR-Test.

MyWaterlilly Kaiserstraße 5, 66802 Kindsbach

Krickenbach

FSV Krickenbach

Neujahrsgruß

Leider konnten in den letzten zwei Jahren auf Grund der Corona Pandemie keine Weihnachtsfeier des FSV stattfinden. Da im Rahmen der Weihnachtsfeier auch die Ehrungen der langjährigen Mitglieder erfolgte, war dies in den vergangenen Jahren auch nicht in dem dafür angemessenen Rahmen möglich.

Wir haben deshalb in der Vorweihnachtszeit unsere Jubilare zu Hause besucht und Ihnen eine Urkunde, sowie ein kleines Präsent überreicht, um uns für Ihre langjährige Treue zum FSV zu bedanken.

Folgende Mitglieder wurden geehrt:

25 Jahre: Mang Steffen, Stumpf Niklas, Vatter Uwe, Ledig Maximilian, Arnold Wolfgang, Lutz Marco, Mang Helmut, Lösch Jürgen (Turnstr.)

40 Jahre: Lösch Jürgen (Heidenhalde), Keller Michael, Bohl Werner, Dr. Dr. Schmidt Gerhard,

50 Jahre: Appel Heinz, Sauer Bernhard, Sauer Wolfgang

60 Jahre: Palm Lothar, Vollmer Alwin, Vollmer Lothar

70 Jahre: Weimer Karl, Jung Paul

Wir möchten uns an dieser Stelle auch recht herzlich bei Andrea Jatzko bedanken. Sie hat das Kinderturnen beim FSV ins Leben gerufen und über viele Jahre hervorragende Arbeit geleistet und viel von Ihrer Freizeit investiert. Leider ist es Ihr aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich diese Tätigkeit fortzuführen. Als Dankeschön haben wir auch Ihr ein Präsent überreicht.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren und Gönnern die den FSV im letzten Jahr unterstützt haben. Die Vorstandschaft des FSV wünscht allen einen guten Start ins neue Jahr!

Sickingenstadt Landstuhl

Lions-Club Landstuhl

Geburtstage sind Tage zum Innehalten und feiern. So hielt es auch Peter Olejniczak als er vor einige Wochen zu seinem Geburtstag einlud. Er bat seine Gäste und Freunde um Geldgeschenke, die er an den Lions-Club Landstuhl weiter leiten wollte. Dabei kam die stolze Summe von 3300 € zusammen. Er stockte diesen Betrag auf die Gesamtsumme von 4021,78 € auf. Zur Rückfrage, warum er diesen ungeraden und außergewöhnlichen Betrag gewählt habe, gab er mit einem Schmunzeln zur Antwort: „In diesem Betrag ist mein Geburtsdatum mit meinem Lebensalter enthalten.“ Die Präsidentin des Lions-Clubs Landstuhl, Iris Hersina, griff diese Bemerkung auf und versprach demjenigen, der diese Daten herausfindet, vom Lions-Club Landstuhl 5 Tafeln leckere Weihnachtsschokolade mit dem Landstuhler Weihnachtssengel.



Unsere Aufnahme zeigt Peter Olejniczak bei der Scheckübergabe an Iris Hersina. (Foto: Lüer)

Die Sickingenstadt im „Jahrbuch des Aquarells“

„Regentag in Landstuhl“

Seit Sommer ist der Queidersbacher Künstler Peter Simonis Mitglied in der Deutschen Aquarell-Gesellschaft (DAG-GWS). Im aktuellen „Jahrbuch des Aquarells 2021“ ist nun eines seiner Bilder veröffentlicht worden. Das Aquarell mit dem Titel „Regentag in Landstuhl“ zeigt eine Straßenszene in der Sickingenstadt. Durch eine sehr reduzierte Farbauswahl wirkt es fast monochrom. Grautöne in verschiedenen Abstufungen stehen im Kontrast zu der Personengruppe im linken Bildrand. Gezielt gesetzte Lichtpunkte suggerieren dem Betrachter Passanten, die mit dem Regenschirm unterwegs sind.

Einzige Farbtupfer bilden die Ampelanlage sowie die Rücklichter der Autos, die sich auf der regennassen Straße spiegeln.ps



Peter Simonis mit seinem Werk, das im „Jahrbuch des Aquarells 2021“ veröffentlicht worden ist Foto: Frank Schäfer

CDU-Stadtverband Landstuhl

Glühweinwanderung des CDU-Stadtverbandes zur Burg Nanstein

Eine stattliche Besucherschar konnte Mattia De Fazio als Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Landstuhl zur Glühweinwanderung am 4. Advent willkommen heißen. Sehr erfreut zeigte er sich in seinen Begrüßungsworten im Beisein seines Stellvertreters Christopher Bretscher über die vielen jungen Familien, die sich an der Kanzlei Rickart zusammengefunden hatten. Der Willkommensgruß von De Fazio galt auch dem Gemeindeverbandsvorsitzenden Jan Schneider, den Stadtbeigeordneten Sascha Rickart und Boris Bohr sowie dem Kreisvorsitzenden der Jungen Union Fabian Geib. Nach dem ersten Glühwein und anschließenden Marsch auf Burg Nanstein, übernahm der Vorsitzende der Heimatfreunde Landstuhl Frank Zimmer die Führung der Gruppe, zu der inzwischen auch der Landtagsabgeordnete Marcus Klein mit Familie stieß.



Sachverständig berichtete Zimmer über die Fortschritte der touristischen Inwertsetzung der Burg durch die Stadt Landstuhl unter Beteiligung der Verbandsgemeinde im Rahmen eines Maßnahmenprogramms der Europäischen Union. Coronakonform in kleinen Gruppen aufgeteilt konnten die Teilnehmer beispielsweise die neu entstandene Bühnenfläche besichtigen, die denkmalgerecht auch der Abdichtung des darunterliegenden Gewölbekellers dient. Nach Abschluss der Arbeiten soll das Projekt zum 500. Todestag von Franz von Sickingen, am 7. Mai 2023, abgeschlossen sein. Im Anschluss an die lehrreiche Führung verabschiedete Mattia De Fazio die Gäste im Innenhof der Burg, dankte allen Helfern und Teilnehmern der und lud zum abschließenden Glühwein trinken ein, das diese zum Gespräch und gegenseitigen Austausch nutzten.

CDU-Stadtverband am Heiligen Abend zu Besuch in Landstuhler Einrichtungen

Mit dem Besuch von Landstuhler Einrichtungen erfreuten die Vorstandsmitglieder des CDU-Stadtverbandes Mattia De Fazio, Christopher Bretscher, Sascha Rickart, Boris Bohr und Lucas Bambach die dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Unterstützung erfuhr

die Gruppe durch ihren Landtagsabgeordneten Marcus Klein, der persönlich an einigen Stationen mit vor Ort war. Ausgestattet mit 180 Kuchen- und Tortenstücken, Gebäck und Schokolade suchte die Abordnung am Heiligen Abend die Rettungswache des DRK, die Freiwillige Feuerwehr und die Polizeiinspektion Landstuhl sowie das Hospiz, das Nardini Klinikum St. Johannis und das Altenzentrum St. Nikolaus auf. Stadtverbandsvorsitzender Mattia De Fazio dankte für die unermüdlige Einsatzbereitschaft und den wichtigen Dienst rund um die Uhr, insbesondere an Feiertagen, wo andere Arbeitnehmer mit ihren Familien feiern können. Die Mitarbeiter der begünstigten Institutionen dankten ihrerseits für die leckeren Gaben und drückten den Christdemokraten ihre Anerkennung für die Wahrnehmung und die Wertschätzung ihrer Arbeit aus. Der Wunsch nach mehr Normalität im Alltag und einem guten Jahr 2022 wurde gegenseitig ausgetauscht. Der Parteivorstand hat bereits jetzt zugesagt, auch im kommenden Jahr zum Christfest wieder verschiedene Einrichtungen in der Sickingenstadt aufzusuchen. bor.



Besuch im Nardini Klinikum St. Johannis

Linden

FV Linden

Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 28.1.2022 findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim in Linden statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick Vorstand
4. Bericht der Abteilungsleiter
5. Bericht Kassenwart
6. Berichtkassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlausschusses
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wahl der Vorstandschaft
11. Sonstiges

Anträge und Wünsche müssen 14 Tage vor der Versammlung eingereicht werden.

Die Jahreshauptversammlung findet unter der 2G (2GPlus) Regel statt.

Außerdem gilt die Masken und Abstandspflicht.

Bämchersholveroi Linne

Die Männer vom Bämchersholveroi bedanken sich bei Ihnen für mittlerweile 25-jährige Treue. In diesen vielen Jahren haben Sie wesentlich dazu beigetragen, dass wir jedes Jahr immer wieder mehreren Kitas und Schulen Bargeldspenden überbringen können.

Vielen Dank von uns allen dafür!

Auch dieses Jahr war unser Verkauf wieder erfolgreich.

Wir bedanken uns bei allen Freiwilligen Helfer und Unterstützer, insbesondere bei Jürgen Wiehn, Patrick Stephan, Meier Nicole, Mang Bernhard sowie der Ortsgemeinde Linden. Danke.

Dorfführung für die Feuerwehr Linden



Hiermit wollten wir von der Feuerwehr Linden uns nochmal recht herzlich bei Monika Stiller für die tolle und sehr informative Dorfführung bedanken.

Monika zeigte uns mit ihrer sympathischen Art bekannte Plätze, aber mit Hintergrundinformationen, die von uns noch keiner kannte.

Nach der fast zweistündigen Führung hatte Monika noch eine Überraschung für unsere Jugendfeuerwehr parat. Sie überreichte unserem Jugendwart Michael Scheerer eine Geldspende von 90 €.

Das Geld hat sie in wochenlanger Arbeit durch Spenden gesammelt, in dem sie vor ihrem Haus in der Hauptstraße einen Bücherflohmarkt aufgebaut hat. Sie stellt bei gutem Wetter immer wieder einen Tisch mit gebrauchten Büchern in ihre Hofeinfahrt, an dem sich Interessierte gegen eine kleine Spende bedienen können.

Danke Moni für deinen unermüdligen Einsatz für die Allgemeinheit!

Mittelbrunn

Nikolausüberraschung in der Kindertagesstätte „Pusteblyume“ in Mittelbrunn



Da leuchteten viele Kinderaugen!

Mit lautem Hoh, hoh und Glockengeläut besuchte der Nikolaus die Kindertagesstätte „Pusteblyume“ in Mittelbrunn. Alle Kinder, aber auch die Mitarbeiterinnen freuten sich über den alljährlichen Besuch. Voller Freude sangen die Kinder ein schönes Weihnachtslied. Gespannt verfolgten Sie was der Nikolaus aus seinem großen Sack zauberte. Er hatte für jedes Kind einen kleinen Sack gefüllt mit Obst, Nüssen und einen Schokoladenweihnachtsmann dabei. Der Bürgermeister Dr. Walter Altherr staunte nicht schlecht als der Nikolaus vor seinem Haus eintraf und ihm auch einen Weihnachtsmann überreichte. Abends fuhr der Nikolaus mit dem geschmückten Feuerwehrauto durch Mittelbrunn und verteilte den Kindern einen Schokoladenweihnachtsmann und Lebkuchen.

Eine tolle Aktion von dem Traditionsverein Mittelbrunn und der Feuerwehr. Ein besonderer Dank dem Kaufland Landstuhl für die Spende. Der Traditionsverein Mittelbrunn und die Feuerwehr wünschen allen Kindern, Bürgern und Bürgerinnen in Mittelbrunn ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr, vor allem viel Gesundheit.

„Das tapfere Schneiderlein“

Saarländisches

Marionetten-Theater

am Samstag, den

22.01.2022, 15 Uhr

in der **Stadthalle Landstuhl**

Veranstalter: Stadthalle Landstuhl

Tickets unter 06371-92340 oder

www.reservix.de



Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G Regel

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt ab sofort in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, also auch im Rathaus in Landstuhl, im Gebäude der Werke und des Meldeamts, des Standesamts und der Tourist-Information die 3G Regel. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder über die Internetseite www.landstuhl.de einen Termin. Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Rathaus, Kaiserstr. 49, Landstuhl

06371/83-0
06371/83-110
06371/83-111
06371/83-491

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl und die Sprechstunden in den Ortsgemeinden

06371/83-125
oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121
oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de
Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen. **Bitte halten Sie beim Betreten Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit.**

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalmakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalmakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de

- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230
E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de
www.stadtwerke-landstuhl.de
E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:
werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl
.....Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250
Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn
Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 10-22 Uhr
Freitag bis Samstag: 10-23 Uhr
Sonn- und Feiertage: 10-20 Uhr

Tickets können unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt: Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl, E-Mail cubo@landstuhl.de
Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Verbandsgemeinde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Kassenautomat im Rathaus in der Kaiserstraße



von links: Abteilungsleiter Finanzen Christopher Bretscher, Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Kassenverwalter Peter Spengart

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat im Foyer des Rathauses in der Kaiserstraße einen modernen Kassenautomaten aufgestellt. Ein baugleicher Kassenautomat ist bereits seit 01.07.2019 im Verwaltungsgebäude in der Bahnstraße im Einsatz. Die Erfahrungen mit dem Automaten waren bislang stets positiv, das Gerät ist fehlerunanfällig und für die Bürgerinnen und Bürger mittels Touch-Display einfach zu bedienen, so Kassenverwalter Peter Spengart. Die Unterhaltungskosten sind sehr gering. Daher hat man sich auch im Rathaus in der Kaiserstraße dafür entschieden, die Fortentwicklung der Technologie voranzutreiben. Beispielsweise können die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde mit der sogenannten „Shopfunktion“ ohne jegliche Vorsprache Müllsäcke erwerben, die anschließend unbürokratisch ausgehändigt werden, beschreibt der Abteilungsleiter Finanzen, Christopher Bretscher. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt zeigt sich erfreut über die Fortentwicklung der Digitalisierung.

Danke Ehrenamt. Für gestern, heute und morgen.

Oftmals sind Vereine und Initiativen vor Ort wichtige Ansprechpartner in vielen Belangen des gesellschaftlichen Lebens, übernehmen u.a. Betreuungsaufgaben, pflegen Brauchtum, unterstützen Teilhabe und Integration unterschiedlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen über Kultur-, Sport- und Unterstützungsangebote oder helfen in der Not. Das vielfältige Engagement ist eine tragende gesellschaftliche Säule, die langjährig gewachsen ist, ausgebaut wurde und weiterhin stabilisiert werden muss. Die wirkungsvollen Aufgaben von der Gründung eines Projekts bis zum heutigen Professionalisierungsgrad sind geprägt von neuen Strategien, neuen Angeboten, Digitalisierungsmaßnahmen und Nachwuchskampagnen, die den Fortbestand des jeweiligen Ehrenamts auch für die Zukunft sichern sollen. Mit der diesjährigen Ausschreibung des Ehrenamtspreises möchten wir allen langjährig engagierten Ehrenamtlichen in Bayern und der Pfalz unsere herzlichen und finanziell dotierten Dank aussprechen - insbesondere denjenigen, die 10 Jahre und länger engagiert in ihrer Region sind.

Gesucht werden langjährige Projekte (mindestens zehn Jahre), Vereine und Initiativen, die als gemeinnützige Organisationen die Lebenssituation vor Ort in der Stadt und auf dem Land mit ihrem Engagement stützen und weiterhin mit neuen Ideen bereichern - und so beispielhaft für ein gewachsenes, nachhaltiges und zukunfts-fähiges Ehrenamt - ein Vorbild für andere sein können.

Die Versicherungskammer Stiftung schreibt den diesjährigen Ehrenamtspreis „Danke, Ehrenamt. Für gestern, heute und morgen.“ - dotiert mit insgesamt 43.000 Euro - in einer Kategorie aus (pro Regierungsbezirk in Bayern sowie in der Pfalz je 5.000 Euro, sowie drei Publikumspreise je 1.000 Euro).

Wir gestalten Ehrenamt

Ehrenamtspreis für Bayern und die Pfalz

(pro Regierungsbezirk in Bayern sowie in der Pfalz je 5.000 Euro, sowie drei Publikumspreise je 1.000 Euro)

Das ehrenamtliche Engagement sollte lokal mit der Gemeinde oder Stadt verankert sein und dazu beitragen, das gesellschaftliche Leben vor Ort (Stadtviertel oder Kommune) zu sichern und auch in Zukunft zu gestalten.

Die Projekte können in den Bereichen Mobilität, Rettungswesen, Brandschutz, Verkehr, Soziales, Kultur, Bildung, Integration und Wohnen verortet sein. Sie wirken sich seit 10 Jahren oder länger positiv auf das Zusammenleben in Städten oder Gemeinden aus und haben ein nachhaltiges Nachwuchs- und Zukunftskonzept entwickelt.

In dieser Kategorie können auch gemeinnützige Träger und Projekte ausgezeichnet werden, die Begegnungsräume und -aktivitäten bieten oder nachbarschaftliche Treffpunkte sowie Begegnungsorte sind. Auch Initiativen wie Vereine oder Bürgerstiftungen, die sich lokal in verschiedenen Themenbereichen engagieren, können sich bewerben.

Bewerbungskriterien

- Lokal verankerte gemeinnützige Projekte, Vereine und Initiativen aus Bayern und der Pfalz
- Engagement-Historie muss mind. 10 Jahre umfassen
- Die Einreichung erfolgt durch die Kommune oder Stadt, in der das Projekt aktiv ist **oder** direkt durch die gemeinnützige Organisation (z.B. Bürgerstiftungen, gGmbHs, Vereine, Freiwilligenagenturen, Feuerwehren, Rettungsdienste)
- Die Online-Bewerbung muss vollständig ausgefüllt sein

Einsendeschluss ist der 18. Februar 2022.

Alle Informationen sowie die Online-Bewerbung finden Sie unter www.versicherungskammer-stiftung.de

(Quelle: <https://versicherungskammer-stiftung.de/preise/ehrenamtspreis/ehrenamtspreis-2022-2/>)

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

**Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald
Touristik**

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Öffnungszeiten:

Mo-Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr.: 9.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfalzerwald.de
www.mountainbikepark-pfalzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

nach Terminvereinbarung

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Aus unseren Schulen

Tannentaxi

„Am 3.12.2021 kam die Försterin Fr. Rump mit ihrem Tannentaxi an die Jakob-Weber-Schule. Herr Duflot vom Schulleiternbeirat hatte mit Fr. Rump Kontakt aufgenommen und mit ihr vereinbart, dass sie der Schule kleine Tannenbäumchen zum Einpflanzen zur Verfügung stellt. Die Weißtannen wurden dann von unserer Garten -AG der 7. Klasse mit ihrer Lehrerin Fr. Ottenbreit in unserem Schulgarten eingepflanzt, die Garten-AG wird die Tannen auch weiterhin hegen und pflegen. Fr. Rump erklärte einiges zum Einpflanzen und der Pflanzenart, so lernten wir, dass die Weißtanne im Jahr ca. 60 cm wächst. Wir freuen uns darauf, bald in unserem Schulgarten schöne Tannen stehen zu haben, die wir um die Weihnachtszeit mit Lichtern schmücken können. Herzlichen Dank an die Försterin Fr. Rump sowie unseren Schulleiternsprecher Herrn Duflot!“

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine für die 2. Kalenderwoche 2022

Gemeinde	Bann	Tag	Datum	Abfallart
Gemeinde Bann		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl		Freitag	14. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Kindsbach		Dienstag	11. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-		Dienstag	11. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-		Dienstag	11. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1		Dienstag	11. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2		Dienstag	11. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn		Montag	10. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach		Montag	10. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt		Mittwoch	12. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal		Donnerstag	13. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof		Mittwoch	12. Jan 22	Biotonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann	Januar	geschlossen
Hauptstuhl	Januar	geschlossen
Kindsbach	Januar	geschlossen
Landstuhl	Januar	geschlossen
Mittelbrunn	Januar	geschlossen
Mittelbrunn	Januar	ganzjährig geöffnet
Oberarnbach	Januar	ganzjährig geöffnet

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Schopp
ganzjährig geöffnet

Trippstadt
Januar

Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

November bis März
Samstag, 10.30 bis 15.00 Uhr

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern



Die Grundverteilung der Gelben Säcke für 2022 findet im Januar und Februar statt

Jeder Haushalt erhält 60 Säcke.

Die Firma Containerdienst B & S GmbH bietet während des Leistungszeitraums von 2022 – 2024 eine kostenlose Hotline-Nummer **0800-00 10 227** für Reklamationen an, da die Kreisabfallwirtschaft nicht für Reklamationen und Beschwerden bezüglich der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke zuständig ist.

Nachbestellung für Mehrbedarf nach der Grundverteilung

Eine Nachbestellung für Mehrbedarf ist erst nach der Grundverteilung möglich und kann weiterhin nur auf schriftlichem Wege erfolgen, entweder per Post an: Containerdienst B&S GmbH, Winzenheimer Str. 28, 55559 Bretzenheim (Postkarten finden Sie in der Heftmitte des Abfallratgebers), per E-Mail an: gelbesaecke@containerdienst-bad-kreuznach.de, per Fax: 0671-64 803 oder per Abfall-App.

Als Übergangslösung empfiehlt das Duale System Interseroh den Haushalten, die aktuell keine Gelben Säcke mehr haben, bis zum Erhalt der Grundversorgung handelsübliche durchsichtige Abfallsäcke zu benutzen.

Die Verteilung und die Abholung der Gelben Säcke erfolgt nicht im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern. Finanziert wird der „Gelbe Sack“ ausschließlich über die dualen Systeme in Deutschland. Daher sind diese Leistungen auch nicht in der Abfallgebühr enthalten. Derzeitiger Auftraggeber ist das Duale System „INTER-SEROH-Dienstleistungs GmbH“, die der Firma Containerdienst B & S GmbH für die kommenden 3 Jahre den Auftrag erteilt hat.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom 17.01.2022-17.02.2022 Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP- Wilder Eber

Leitung: 7./FschJgRgt 26

Übungsraum: Bann

Truppenstärke: 60 Soldaten

Radfahrzeuge: 13

Kettenfahrzeuge: 7

Erdarbeiten: nein

Einsatz von Übungsmunition

und Handnebel: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 09.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0171 2029305

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Gemeinderates Hauptstuhl am 13.12.2021

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 5 GemO die Zuständigkeitsübertragung zum Projekt „Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern“ an die Verbandsgemeinde Landstuhl. Der Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt und die Verwaltung wird im Namen der Ortsgemeinde ermächtigt eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, die berechneten Zahlungen zu leisten.
- Das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle mit Unterstand, Kaiserstraße“ wird hergestellt.
- Dem Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage, Kreuzstraße“ wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Erschließung gesichert ist.
- Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau eines Wohnhauses und einer Garage, Ludwigstraße“ wird nicht hergestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

- Der Zuschussantrag des Feuerwehr Förderverein Hauptstuhl e. V. in Höhe von 750,- € wird beschlossen.
- Der Kaufanfrage für das Grundstück Flst-Nr. 830/2 der Ortsgemeinde Hauptstuhl wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass vorab überprüft wird, ob das Grundstück den Übergang der Eckstraße in den anschließenden Waldweg beeinträchtigt.

Beratungstermine Glasfaserausbau

Liebe Mitbürger/innen, ab **Mittwoch, den 05.01.2022** können Sie einen Beratungstermin zum Thema Glasfaserausbau(Deutsche Glasfaser) im Bürgerhaus am Bahnhof wahrnehmen.

Frau Jasmin Ludwig steht ihnen dann für Fragen rund um den Glasfaserausbau in Hauptstuhl, jeden Mittwoch von 16-19 Uhr und Samstags von 11-14 Uhr zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit Vorort.

Ihr Ortsbürgermeister
Gerald Bosch

Die Kindertagesstätte Hauptstuhl reist ins „Gute-Freunde-Land“

Am Dienstag, den 14. Dezember 2021, nahm der Kindermusiker Jupp Simon die Kinder und Erzieherinnen mit auf eine musikalische Reise.



Bei diesem Mitmachkonzert machten die kleinen Zuschauer auf dem Weg in das „Gute-Freunde-Land“ zahlreiche Zwischenstopps. Unter anderem besuchten sie einen Bauernhof, auf dem das ein oder andere Tier seine Stimme vertauscht hatte oder bestaunten ein Gespensterhaus, in dem fünf kleine Geister aus dem Fenster schauten. Der letzte Stopp und somit das Ziel für die Reisenden war das „Gute-Freunde-Land“, in dem alle freundlich und nett zueinander sind und „bitte“ und „danke“ sagen.

Die Geschichtenlieder wurden sehr lebhaft und mit vollem Körpereinsatz gestaltet, wodurch der Musiker die volle Aufmerksamkeit der Kinder erhielt. Sie wurden immer wieder zur Bewegung und zum aktiven Mitmachen motiviert und alle erreichten das Ziel mit einem breiten Lächeln im Gesicht.

Vielen Dank an Jupp Simon für den unvergesslichen Tag und den Förderverein der Kindertagesstätte Hauptstuhl, der den Kindern das Konzert in diesem Jahr zu Weihnachten geschenkt hat.

Oder um es mit Jupps Worten zu sagen: „Danke an den Förderverein der Kita für die Ermöglichung der Veranstaltung, gerade in der momentanen Zeit, und Danke an die Eltern für ihre tollen Kinder.“



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.
E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

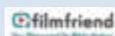
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Sickingenstadt Landstuhl für den Innenstadtbereich mit dem GE Nord vom 15.12.2021

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Sickingenstadt Landstuhl erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung. Für das übrige Stadtgebiet gilt die Ausbaubeitragsatzung Einmalabrechnung weiter.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Innenstadtbereiches mit dem GE Gebiet im Norden der Sickingenstadt Landstuhl bilden als einheitliche öffentliche Einrichtungen das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit Innenstadt mit GE Nord).
(Anlage 1)
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
 - (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- 4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Sickingenstadt Landstuhl Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Vorausleistungen können in Raten erhoben werden. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden nach
 - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
 - b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
 - c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
 - d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem Bau GB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 2 Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 4 Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 6 Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 8 Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 10 Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 12 Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	- 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die zur Erhebung einmaliger Beiträge Ausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet Innenstadt mit GE Nord vomaußer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Landstuhl, den 15.12.2021

gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 16.12.2021

gez. Unnold (1. Beigeordneter)

Begründung WKB Abrechnungsgebiet Innenstadt mit GE Nord

Die Abrechnungseinheit „Landstuhl Innenstadt mit GE Nord“ ist von den anderen Abrechnungseinheiten, dem Stadtteil „Atzel“ und dem Stadtteil „Melkerei“ räumlich getrennt.

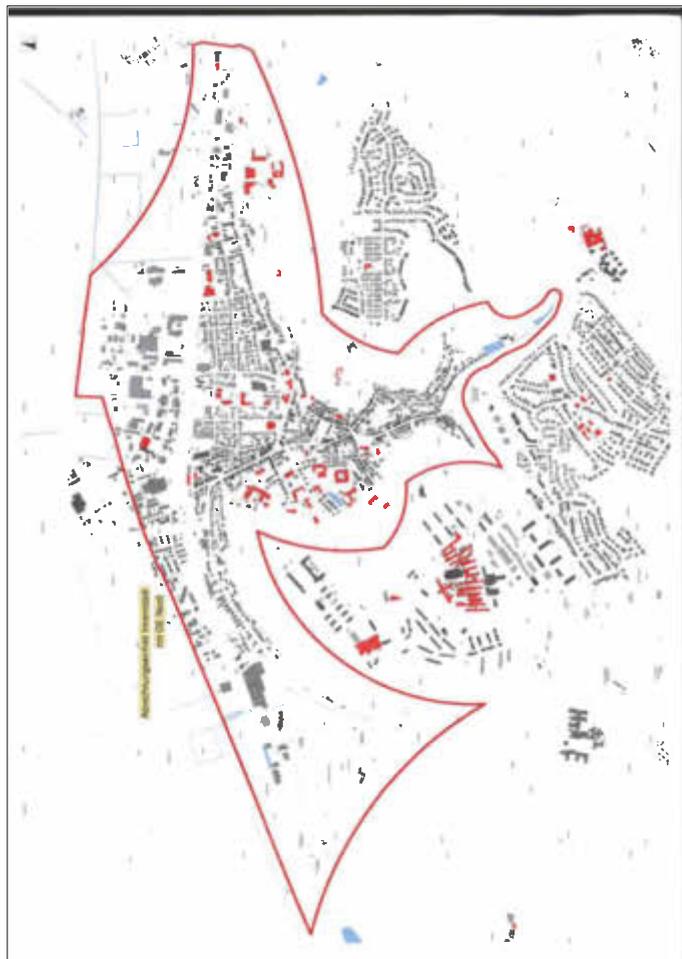
Die räumliche Trennung zu den anderen Abrechnungseinheiten verläuft durch den Außenbereich und beträgt über einen Kilometer.

So wird z.B. das OVG Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 18.10.2017 (6 A 11862/16. OVG) zitiert:

“...von einer zusammenhängenden Bebauung kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen....“

Hiernach kann eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten nicht erfolgen.

Weiterhin wird auf das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 20.04.2021 (6 C 10799/20.OVG) Bezug genommen, wonach ein Abrechnungsgebiet mit über 8000 Einwohnern (trotz einer hierdurch verlaufenden Bahnlinie) bestätigt wird.



Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

hier: Anordnung zur Änderung der Anordnung 07/2021 vom 06.10.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

- Im Bereich der Weierstraße wird die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet.
- Die Verkehrszeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit, 30 km/h“ sind im Bereich der Weierstraße beidseitig aufzustellen und zu wiederholen.

- Das Verkehrszeichen 278-30 „Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, 30 km/h“ in Höhe des Anwesens Schulstraße Hausnummer 2 ist im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Weiherstraße zu entfernen. (Anordnung 10/2017)
- Das Verkehrszeichen 274-50 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit, 50 km/h“ in Höhe des Anwesens der Weiherstraße Hausnummer 60 ist im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h in der Weiherstraße zu entfernen.
- Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
- Die Kosten für die Entfernung, Aufstellung, Anschaffung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gem. § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) dem Träger der Straßenbaulast (Sickingenstadt Landstuhl).
- Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Um die Lärmbelastung und die Belastung durch Schwerlast- und Busverkehr für die Anwohner in der Weiherstraße zu minimieren, ist es erforderlich, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.

gez.

Unnold, 1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde seitens des Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise der Einbahnregelung Kaiserstraße einstimmig gefasst.
- Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl wurde mehrheitlich abgelehnt. Weiterhin wurde der Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung“ gestrichen.
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „DRK“ gemäß §§ 13a und 13 BauGB und der Vorhaben- und Erschließungsplan „DRK“ wurde einstimmig beschlossen. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB wurde einstimmig gefasst.
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Am Fleischackerloch“ wurde einstimmig beschlossen. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB wurde einstimmig gefasst.
- Die Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt-Vergnügungstätten, 1. Teiländerung“ wurde seitens des Stadtrates einstimmig beschlossen.
- Es wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass die Auftragsvergabe über den Einbau von dezentralen raumlufttechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung in der KiTa „Wichelburg“ an die Firma Diehl GmbH aus Baumholder gemäß dem Angebot vom 01.12.2021 zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 141.645,80 € vergeben wird.
- Für das Projekt „Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern“ wurde der Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Landstuhl gemäß § 67 Bas. 5 GemO einstimmig zugestimmt.

- Es wurde seitens des Stadtrates der Sickingenstadt ein einstimmiger Beschluss der Satzung für wiederkehrende Beiträge für den Bereich der Innenstadt mit dem GE Nord gefasst.
- Dem Rahmenkonzept für die Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl wurde einstimmig zugestimmt.
- Die Gebührensatzung der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl wurde mehrheitlich festgelegt.
- Der Stadtrat hat den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadthalle Landstuhl einstimmig festgestellt.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über den Ankauf von Grundstücksflächen und Verpachtung von Grundstücksflächen beraten und beschlossen.

Volksbank Glan-Münchweiler eG eröffnet Filiale

Am 3. Januar 2022 eröffnete die Volksbank Glan-Münchweiler eG eine Filiale in der Kaiserstraße 38 der Sickingenstadt. In den hellen und neu gestalteten Räumlichkeiten des ehemaligen Modehauses Kessler erwartet die Landstuhler sachkundige Beratung in allen Belangen der Finanzen. Am Eröffnungstag hießen die beiden Vorstände Sabine Mack und Christian Dietrich interessierte Bürgerinnen und Bürger persönlich willkommen und stellten die neue Filiale bei einem kleinen Rundgang vor. Stadtbürgermeister Ralf Hersina begrüßte die Filialeröffnung der Volksbank Glan-Münchweiler ausdrücklich und überreichte zur Eröffnung eine Grünpflanze.



v.l.: Ralf Hersina, Sabine Mack, Christian Dietrich

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0
FAX: 06371 / 9234 - 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten Ticketservice:
Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:
Donnerstag:
15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

Lars Reichow

„Wunschkonzert - Best of Klaviator“

Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr

Es ist Zeit, alles zu geben, nichts zurück zu halten. Erst wenn das letzte Liebeslied erklingen ist, wenn die letzte Pointe euer Zwerchfell erschüttert hat, wenn der letzte Ton verklungen und die letzte Silbe gesprochen, wenn alle Frauengeschichten gebeichtet, wenn alle Männer entlarvt, alle Haustiere vertont wurden, wenn alle Politiker fachgerecht zerlegt worden sind, wenn das letzte Wort gesprochen und der letzte Ton verklungen, dann werdet ihr sehen, dass kein Wunsch mehr offen geblieben ist - und kein Auge trocken.

Man kann Reichow dabei zuschauen, wie er sich selbst die Wünsche von den Lippen abliest. Nie war so viel BESTES in einem Programm. Nie wurde Sprache und Musik klaviatorischer verbunden.

Nie wurde so viel nach Luft geschnappt wie in diesem Programm.

Lars Reichow, der vielfache Preisträger, Radio- und Fernsehmoderator zeigt die ganze Bandbreite seines künstlerischen Potentials als Kabarettist, Comedian, Pianist und Sänger. Und er zeigt Haltung: Klare Worte gegen Nationalismus, Rassismus und ein Bekenntnis für ein weltoffenes Denken und Handeln.

Ein unterhaltsamer und genussvoller Abend.

Lars Reichow und sein Best of Programm „Wunschkonzert“ - ein sehr guter Grund, um sich mit der Wirklichkeit zu beschäftigen

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

Alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 34,90 € inkl. VVK-Gebühr

Einlass: 18:30 Uhr

Der Kabarettistische Aschermittwoch 2022 der UNTIERE !

am 02.03.2022, 19:30 Uhr



Ein Grund, gemeinsam zu feiern, denn das Dutzend ist voll!!

Seit 2010 gibt es nun den bereits legendären „KabAsch“ von und mit den UNTIEREN... doch diesmal nicht in den heimischen Gefilden Kaiserslauterns bzw. auf ihrer aktuellen Stammhöhe im SWR-Sendesaal, sondern erstmals in der großartigen Landstuhler Stadthalle! Während in Passau die CSU mit den Maßkrügen poltert und in Rest-Deutschland das übrige Parteien-Spektrum zu rhetorischen Blutgrätschen ansetzt, laden die Lauterer Lästerungen zum großen Spottgelage in die Sickingenstadt. Ein satirisch-musikalisches Spektakel voller Ein- und Ausblicke auf die große und die kleine Politik in Stadt, Land und

Bund...was in K Town längst zum Kult wurde, steht nun in Landstuhl „ante portas“... Viel Vergnügen!

In seinen immer hoch-aktuellen Programmen zeigt das Kabarett-Ensemble aus der Westpfalz-Metropole K town seine enorme Vielseitigkeit und seine ganz eigene Art von Kleinkunst: „Politeramusisches“ Kabarett vom Feinsten! – politisch, literarisch und sehr musikalisch!

Chef-Untier, Wolfgang Marschall, Leitwolf, Autor und Vollblutkabarettist beeindruckt mit seinen kugelblitz-gescheiten Wortgewittern, anspruchsvoll-bissigen Gedichten und Geschichten, sowie gelegentlich liebevoll eingestreuten biographischen Anekdoten.

Lady-Untier, Marina Tamássy, sorgt für den gehörigen Schuss „geballete Weiblichkeit“: fröhlich - frech - selbstbewusst ! Sie singt, textet, gestaltet und rezitiert auf ihre ganz eigene, unnachahmliche Weise. Und wenn sie parodiert, dann bleibt kein Auge trocken!

Parodie-Untier, Philipp Tulus, verblüfft mit Gesang, Gitarre und Bass. Und punktet mit seinen unglaublich detailgetreuen Persiflagen!

Untier-Tastenzauberer, Willi Haselbek begleitet diesen frechen Abend stimmungsvoll und virtuos am E-Piano und u.a. mit urigem Gesang.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371-92340 oder unter www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreise: 21,50 Euro, Einlass: 18:30 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
im Kath. Pfarrheim

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter
0175/1909862

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung nach Hause.

Speiseplan vom 10. Januar bis 14. Januar 2022

Montag:

Tortellini mit Schinken-Käsesoße

Frisches Obst

Dienstag:

Wienerle mit Kartoffel-Gemüse-Auflauf

Schokomus mit Birnen

Mittwoch:

Erseneintopf mit Würstchen und Bauernbrot

Götterspeise

Donnerstag:

Rahmhackbällchen mit Spätzle und Leipziger Allerlei

Kuchen

Freitag:

Fischfilet paniert mit Kartoffelsalat

Quark mit Früchten

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Baustelle Verbindungsweg fast abgeschlossen



Trotz der Wintermonate und des teils verregneten Wetters machte die Baustelle am Verbindungsweg zwischen Hauptstraße und Gartenstraße sehr gute Fortschritte. Das Brückenbauwerk wurde gesetzt und der Weg wurde teils geteert und mit Rasengittersteinen befestigt. Es stehen nur noch kleine Restarbeiten an und die Straßenbeleuchtung muss noch fertig gestellt werden.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Schnapsbrennerfest 2022

Versehentlich wurde im Veranstaltungskalender das falsche Datum beim Schnapsbrennerfest angegeben. Das Schnapsbrennerfest findet am 02. und 03. Juli 2022 statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt. Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Oberarnbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 12.01.2022, 19:00 Uhr**, in die Arnbachhalle, Hauptstraße 23, 66851 Oberarnbach. Nach der aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen. Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis. Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit. Vielen Dank!

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erhöhung der Friedhofsgebühren
- 2 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Oberarnbach
- 3 Projekt „Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern“ - Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Landstuhl gemäß § 67 Abs. 5 GemO-
- 4 Kostenfreie Nutzung der Arnbachhalle durch örtliche Vereine
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfrage an den Gemeinderat
Genehmigung zur Bau - Grenzüberschreitung
Hauptstraße
- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Oberarnbach, den 03.01.2022
gez. Klein
Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,

Mail: ralph-simbgen@t-online.de

www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

80. Geburtstag

Noch im alten Jahr feierte Herr Anton Bonnert seinen 80. Geburtstag. Seine Kinder, Enkelkinder und Freunde gratulierten ihm ganz herzlich und unsere Beigeordnete Waltraud Gries überbrachte im Namen der Gemeinde Queidersbach die besten Wünsche und ein kleines Präsent. In diesem Zusammenhang zeigte er uns auch sein interessantes Hobby, das er „Radio Queidersbach“ nennt.

Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird.

Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ortsgemeinderat Queidersbach hat einen mehrheitlichen Beschluss für die weitere Vorgehensweise (KiTa-Queidersbach) gefasst.
- Die Übernahme der Trägeranteile an den Personalkosten für die katholische KiTa Linden wurde einstimmig beschlossen.
- Der aktuelle Sachstand für den Ausbau der Heißenbergstraße, Petersbergstraße und Römerweg wurde vorgestellt. Auf Grundlage dieser Vorstellung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Sanierung der beiden Treppenanlagen, sowie die vorliegende Planung durchgeführt werden kann. Nun soll, auf dieser Grundlage, die Förderung des Ausbaus beantragt werden. Sobald diese Fördermittel vorliegen, kann umgehend mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden.
- Der Gemeinderat überträgt einstimmig die Aufgabe des Gigabitausbaus auf die Verbandsgemeinde Landstuhl.
- Für einen Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Kirchenstraße“ wurde einstimmig das Einvernehmen hergestellt.
- Weiterhin wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einstimmig beschlossen, ein Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

Goldene Hochzeit

Bereits Ende Oktober feierte unser Museumsleiter Herr Alois Schneider mit seiner Frau Rita das Fest der goldenen Hochzeit.

Neben vielen Bekannten, Freunden und selbstverständlich der Familie, hatte auch der Ortsbürgermeister die Ehre, im Namen der Gemeinde Queidersbach ganz herzlich zu gratulieren sowie ein Präsent zu überreichen.

Ralph Simbgen

Ortsbürgermeister Queidersbach



Weihnachtsbaum leuchtet wieder

Die Gemeinde Queidersbach bedankt sich nachträglich bei Herrn Thomas Richtscheid für die Reparatur der Lichterketten unseres Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz. Völlig uneigennützig hat er einen ganzen Sonntagnachmittag damit verbracht, die, durch sinnlosen Vandalismus, stark beschädigte Beleuchtung zu reparieren.

Ralph Simbgen



Eiserne Hochzeit

Am 28.12.2021 feierte das Ehepaar Hans und Hildegard Diederich das Fest der Eisernen Hochzeit. Im Namen der Gemeinde Queidersbach überbrachte die Beigeordnete Waltraud Gries die besten Wünsche und ein kleines Präsent.



80. Geburtstag

Am 26.12.2021 feierte Frau Anneliese Claus ihren 80. Geburtstag. Ihre Familie gratulierte ihr ganz herzlich und unsere Beigeordnete Waltraud Gries überbrachte im Namen der Gemeinde Queidersbach die besten Wünsche und ein kleines Präsent.





Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schopp

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schopp vom 02.11.2021 liegt in der Zeit von **Mittwoch, 5. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 19. Januar 2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 216, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus.

Schopp, 21.12.2021
gez. Dr. Nahlenz
(Jagdvorsteher)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Verpachtung eines Gartens in der Kleingartenanlage Schopp

Die Ortsgemeinde Schopp verpachtet **ab Anfang 2022** einen Garten in der Kleingartenanlage.

Der Garten hat eine Größe von ca. 135 m² und gemäß der bestehenden Nutzungsordnung ist dieser kleingärtnerisch im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu bewirtschaften.

Eine Nutzung als Wohnsitz, Zweitwohnsitz und dergleichen ist nicht gestattet.

Der jährliche Pachtzins beträgt **47,00 €**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen bis zum 30.12.2021 berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib
Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Spende zugunsten KITA Stelzenberg

Das Dorf-Cafe-Team hatte schon vor längerer Zeit beschlossen, Erlöse aus dem Cafe Betrieb im Bürgerhaus an die KITA Stelzenberg zu spenden. Als nun der Martinsumzug vonseiten der Kirche in diesem Jahr aufgrund von Corona gestrichen wurde, sprang kurzerhand die

Gemeinde als Veranstalter ein und die Damen des Dorf-Cafes waren sofort bereit, die Versorgung zu übernehmen und den Erlös an die KITA zu spenden. Als dann auch noch der traditionelle Weihnachtsmarkt der Vereine nicht stattfinden konnte und sich die Gemeinde mit den teilnehmenden Vereinen bereit erklärte, die Kinder mit einer Parade zuhause zu beschenken, kamen auch hier wieder Spenden zugunsten der KITA Stelzenberg zusammen. Der Ortsbürgermeister konnte heute, zusammen mit der Beigeordneten, Petra Jörg insgesamt eine Spendensumme von 1.600,-€ an die Leitung der Kita Stelzenberg übergeben. Das Geld kann nach Aussage der Kita-Leiterin, Frau Mosbach sehr gut für dringende Anschaffungen verwendet werden.





Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0151 53193010

www.tripstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Erteilung der Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für den Bau eines Wasserrades zum Schaubetrieb (Reaktivierung der Wasserkraftnutzung zu Schauzwecken) beim Unterhammer im Karlstal, Gemarkung Tripstadt

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 WHG für den Bau eines Wasserrades zum Schaubetrieb (Reaktivierung der Wasserkraftnutzung zu Schauzwecken) beim Unterhammer im Karlstal, Gemarkung Tripstadt, (Az.: 32/2-24.06.06.250-36/21) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller ist Herr Vincent Verschoor, Unterhammer 1-3, 67705 Tripstadt. Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass bei dem Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in 67655 Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen. Es besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Der Vorhabensbereich ist seit Jahrhunderten anthropogen geprägt. Die Baumaßnahme beschränkt sich auf die aus Naturstein bestehende Uferwand. Im Anschluss an die Uferwand befindet sich eine geschotterte Fläche, die keinerlei ökologische Wertigkeit aufweist. Danach schließt sich ein offenes, ausgesteintes Gerinne an, in dem das Wasserrad eingebaut wird.

Mit dem Betrieb des Wasserrades zu Schauzwecken wird die Vergangenheit sichtbar gemacht. Somit geht mit dem Vorhaben eine Aufwertung des im nachrichtlichen Verzeichnis der Bau-/Kulturdenkmäler des Landkreises Kaiserslautern geführten Anwesens „Unterhammer Karlstal“ einher. Nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Flora / Fauna, Klima, Boden, Gewässer, Landschaftsbild / Erholung und Mensch sind nur sehr kleinräumig während der kurzen Bauphase durch Eingriffe in die Ufermauer, den gemauerten Triebwerkskanal bzw. Lärmimmissionen zu erwarten. Unter der Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist nicht mit erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> abrufbar.

Kaiserslautern, den 10.12.2021
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian Staudt

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Tripstadt
Gewanne: Lehacker
Nutzungsart: Landwirtschaft
Fläche: 0,6824 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse

- bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes
- bei Bekanntmachung durch Auslegung bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist

bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

gez. Leßmeister
Landrat

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues aus Tripstadt

Liebe Tripstadterinnen und Tripstadter, als Ihr Bürgermeister komme ich nicht umhin, Ihnen für 2022 alles nur erdenklich Positive und Gute zu wünschen.

Das vergangene Jahr schließt leider mit ähnlich hohen Corona-Fallzahlen wie das Vorjahr und hat uns viel Verzicht und Beeinträchtigung abverlangt. Mein Mitgefühl gilt besonders denen, die in ihrer näheren Verwandtschaft oder Bekanntenkreis Todesopfer oder Schwerkranke zu beklagen hatten. Einschließen will ich natürlich auch diejenigen, die von materiellen Existenzsorgen oder auch erheblichen finanziellen Einbußen betroffen wurden sowie alle in Mitleidenschaft gezogene Schüler, Studenten, Auszubildende und Eltern von Kita-Kindern.

Trotzdem war das vergangene Jahr für unsere Heimatgemeinde keine ganz verlorene Zeit. Einen entsprechenden Jahresrückblick werde ich noch gesondert zusammenstellen.

Ein der Gemeinde vorstehender Bürgermeister kann aber nur zu deren Wohl erfolgreich sein, wenn er einen kooperativen, kompromissfähigen und konstruktiv sachlich agierenden Gemeinderat hinter sich weiß. Genau dieser Tatbestand wurde im letzten Jahr zur Gänze erfüllt. Mein außerordentlicher Dank gilt daher allen Gemeinderäten sowie den Fraktionsvorsitzenden Frau Birgit Bonin (SPD), Frau Inge Schmalenberger (FWG) und ganz besonders Herrn Reinhold Mannweiler (CDU).

Auch im zurückliegenden Jahr konnte ich auf die tatkräftige und ehrenamtliche Unterstützung der Bürgerschaft bauen. Die besten Beispiele habe ich stets mit Bild und kurzem Text im Amtsblatt gewürdigt. Hoffentlich finden wir 2022 weitere fleißige Nachahmer. Herzlichen Dank dafür.

Gestatten Sie mir Sie noch eine Anmerkung in eigener Sache: Ich musste mich zum Jahresende einer recht komplizierten Gelenkoperation unterziehen, deren Nachwirkung und Reha-Maßnahmen noch einige Wochen in Anspruch nehmen werden. Zwischenzeitlich vertritt mich in altbekannter und routinierter Manier der Erste Beigeordnete, Herr Helmut Celim, dem ich auch für seine immerwährende Kooperation und Zuarbeit danke. Bitte lassen Sie ihm die gleiche Unterstützung zukommen, wie ich sie stets Ihrerseits erfuhr.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie auch 2022 gesund und dynamisch.

In diesem Sinne
Jens Specht
Bürgermeister

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

LBM KI – Durchführung von Gehölzpflegearbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) teilt mit, dass noch bis Ende Februar 2022, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden.

Zum einen werden nach Abstimmung mit den Naturschutzbehörden stand- und bruchgefährdete Gehölze entnommen und zum anderen Äste, die in das Lichtraumprofil bzw. in Sichtflächen hineinwachsen, zurückgeschnitten.

In einzelnen Abschnitten mit hoher Wildunfallrate wird auch durch Niedrighalten des angrenzenden Bewuchses verhindert, dass sich Wild nicht mehr so nah am Fahrbahnrand aufhält. Erfahrungsgemäß führen solche Maßnahmen zu einer Reduzierung der Wildunfälle.

Schwerpunkte der Arbeiten finden entlang nachstehender Streckenabschnitte statt.

Im Bereich der Straßenmeisterei Kaiserslautern

B270 zw. Hohenecken und Einmündung L500 Karlstal
L502 zw. Kaiserslautern und Walzweiher
L503 zw. Kaiserslautern und Antonihof

Die Arbeiten werden größtenteils unter halbseitiger Sperrung durchgeführt. Beim Fällen einzelner Bäume kann es überdies notwendig werden, den Verkehr kurzzeitig anzuhalten.

Im Bereich der Straßenmeisterei Landstuhl sind die großgeräteunterstützten Gehölzpflegemaßnahmen bereits abgeschlossen.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und um Beachtung der Beschilderungen im Bereich der Arbeitsstellen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien sowie beauftragter Fachfirmen nicht zu gefährden.

Jagd im Stelzenberger Wald

Am Samstag, 8. Januar 2022, findet die jährliche Bewegungsjagd des Forstreviers Finsterbrunnen im Stelzenberger Wald statt. Dabei werden Hunde und Treiber eingesetzt.

Die Jagd dient der Reduzierung der Wildschäden und der Seuchenprävention (ASP).

An den betroffenen Wald- und Feldwegen sind Absperrbändern befestigt.

Spaziergänger werden gebeten, im Zeitraum von 8.00-13.00 auf die Wege südöstlich und östlich von Stelzenberg auszuweichen.

An der Jagd beteiligen sich auch die verpachteten Jagdbezirke Breitenau-Espensteig und Dansenberg Süd- Kellereiwald.

Auch hier sind Spaziergänger angehalten, das Treiben zur eigenen Sicherheit nicht zu betreten.

Die das Jagdgebiet umgebenden Straßen L500, K55, L502 und K53 sind während des Treibens temporeduziert auf 30 km/h. Dies dient der Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Wild und Hunden. Die Verkehrsteilnehmer werden daher dringend gebeten, das Tempolimit einzuhalten.

Mit Geschwindigkeitsmessungen auf allen genannten Straßen muss gerechnet werden.

Forstamt Kaiserslautern

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

Heimtrainer zu verschenken. Tel.: 06307/1646, bitte erst ab 17 Uhr anrufen.

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.

Anzeigen-Aannahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abschied nehmen

Ihr Partner in der Stunde des Abschieds



www.weberkl.de . info@weberkl.de . Telefon 0631-3037600
Pirmasenser Straße 49 . 67655 Kaiserslautern

BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

Donnersbergstraße 87 • 67657 Kaiserslautern
Carré am Hauptfriedhof gegenüber der Friedhofskapelle

0631 - 340 32 88 • 0175 - 273 69 33

info@bestatter-kaiserslautern.de

www.bestatter-kaiserslautern.de



24 Stunden für Sie erreichbar!



Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl

06371- 616699

www.bestattungen-ruhesanft.de

Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar - auch an Sonn- und Feiertagen!

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland



TRÖSSER – GROSSE POLSTER-AKTIONSTAGE

NUR DIESE WOCHE MIT LATE-NIGHT-SHOPPING AM FREITAG

Jetzt zu TRÖSSER, Deutschlands größtem Polstermöbel- und Boxspringbettspezialisten in Kaiserslautern und Bellheim.

Profitieren Sie jetzt, zum Jahresbeginn, von unseren großen Polster-Aktionstagen. Wir haben auch in 2022 wieder ein vielfältiges Angebot und neueste Trends. Sichern Sie sich attraktive Möbelneuheiten, die gerade ganz frisch eingetroffen sind. Alle auf Ihr ganz persönliches Raummaß und Ihren Geschmack,

individuell konfiguriert, bestellbar. Viele Aktionsangebote sind sogar ab Lager sofort verfügbar. Kommen sie jetzt zu Deutschlands bestem Polsterspezialisten, der gerade aktuell vom DIGV Institut als Testsieger in den Bereichen Beratung und Ser-

vice ausgezeichnet wurde. Diesen Freitag Late-night-Shopping bis 21.00 Uhr.

500 EURO ALT-GEGEN-NEU¹⁾
Geben Sie jetzt Ihr altes Polstermöbel oder Boxspringbett in Zahlung.

Als Tausch-Prämie¹⁾ erhalten Sie jetzt 500 € beim Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Zusätzlich ist die Lieferung²⁾ für Sie kostenlos und bei Bedarf nehmen wir Ihre alten Möbel zur Entsorgung gleich mit.

GEBEN SIE IHRE ALTEN POLSTERMÖBEL UND BETTEN IN ZAHLUNG:

XXL WOCHENENDE

MIT LATE-NIGHT-SHOPPING

DONNERSTAG 06. JANUAR BIS 19:00 UHR!	FREITAG 07. JANUAR BIS 21:00 UHR!	SAMSTAG 08. JANUAR BIS 18:00 UHR!
--	---	---

500,- €
ALT-GEGEN-NEU-TAUSCH-PRÄMIE¹⁾



manuelle Kopfteilfunktion möglich

WOHNLANDSCHAFT

ca. 372 x 242 cm, in pflegeleichtem Bezugsstoff Edition grau, Rücken Spannstoff. Wählen Sie aus vielen Typen, Farben und Funktionsvarianten Ihren Favoriten aus.

1399,-
AKTIONSPREIS

Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz

SCHLAFSOFA
Liegefläche ca. 140 x 193 cm mit Schaumstoffpolsterung und Bettkasten, pflegeleichter Stoff Rot. **Sofort lieferbar, nur solange Vorrat reicht.**

399,-
AKTIONSPREIS

BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in Basic Stoff grau. **Sofort lieferbar, nur solange Vorrat reicht.**

1299,-
AKTIONSPREIS

Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz

LEDER-RELAXSESSEL
in Echtleder Basic hellgrau, inklusive 2-motor. Relaxfunktion, manueller Kopfteilverstellung und Home-Button. **Sofort lieferbar, nur solange Vorrat reicht.**

INKLUSIVE
2-motorischer
Relaxfunktion

899,-
AKTIONSPREIS

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRERE NÄHE

BELLHEIM In der Fellach 2 | 76756 Bellheim (neben Strohmeier Gilb) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

¹⁾ Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. ²⁾ Gilt für Neukäufe in den Filialen ab 1250,- Euro. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.






Sie sind ein/e erfahrene/r und engagierte/r
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r mit Prophylaxeerfahrung (ZFA, ZMP, ZMF oder DH) (m/w/d)

Ihr Wunsch ist es, die Ihnen anvertrauten Patienten auf allen Gebieten der professionellen zahnmedizinischen Prophylaxe umfassend zu betreuen. Ihre Arbeitsweise ist schonend und einfühlsam. Sie verfügen über ein freundliches Wesen, Teamfähigkeit und die menschliche Qualifikation für eine führende Position im Praxisteam.

Wir bieten
 Bezahlung deutlich ÜT Saarland/HH/Hessen/Westf.-Lippe
 Flexible Arbeitszeitgestaltung
 Selbstständiges Arbeiten
 Ein nettes Mitarbeitererteam und eine angenehme Arbeitsatmosphäre

Bitte bewerben Sie sich bei
Dr. Kaiser & Kollegen, Zahnärzte
66849 Landstuhl, Kaiserstraße 169
Infos: Tel. 06371/912913



Wir sind ein regionaler Dienstleister und leben Umweltschutz in den krisensicheren Bereichen Wasser- und Abwassermanagement, Regenerative Energien u.v.m

Wir suchen motivierten Fachkräftenachwuchs! Dazu bieten wir ab
August 2022 folgende Berufsausbildungen an:

- **Industriemechaniker**
- **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Fachkraft für Rohr-, Kanal- & Industrieservice (m/w/d)**

Neugierig geworden?
 Informier und bewirb Dich mit Deinen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter www.wve-kl.de - Menüpunkt „Karriere“.



Wir sind ein regionaler Dienstleister und leben Umweltschutz in den krisensicheren Bereichen Wasser- und Abwassermanagement, Regenerative Energien u.v.m.

Wir stellen in Vollzeit (m/w/d) zur Stärkung unseres Teams ein:

- **Fachkraft für Abwassertechnik**
- **NutzFz-Mechatroniker**
- **Kraftfahrer CE**
- **Tiefbauarbeiter**

Interessiert an einer neuen Herausforderung? Weiterführende Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie unter www.wve-kl.de – „Karriere“.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de





über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in
Landstuhl, Bahnstraße 22
 suchen wir **Servicepersonal**
 in **Voll- und Teilzeit** für den Wechseldienst an allen Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
 Sonderzuschläge
 Kinderbetreuungszuschuss
 Prämien & Incentive Reisen
 Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo.-Fr. 9-17 Uhr
07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Hier finden Sie ...
 einen Job mit Aussicht auf Heimat.
 Ein Blick auf jobs-regional.de
 bringt Sie weiter!



Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

FUNDGRUBE

Gesucht und gefunden ...



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- **Baumfällung und -pflege** • **Ausräumen von Wurzelstöcken**
- **Heckenschnitt** • **Gartenarbeiten aller Art**
- **Abrissarbeiten** • **Baggerarbeiten** • **inkl. Entsorgung**

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Trippstadt

18. KNUT - FEST

Der CDU-Ortsverband
Trippstadt/Stelzenberg
lädt herzlich ein!

Samstag, 08. Januar 2022
ab 17.00 Uhr
Karlstalhalle

Für das leibliche Wohl ist mit
Glühwein
Wurst & Weck
Süßen und herzhaften Waffeln
gesorgt.

LEIDER ABGESAGT!

Wir freuen uns, Sie herzlich willkommen zu heißen!

Absage Knutfest 2022

Mit großem Bedauern müssen wir leider auch unser Knutfest 2022 absagen.

Wir freuen uns Sie im Jahr 2023 wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in 2022 und bleiben Sie gesund!

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonnag, 09.01.2022:

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 16.01.2022:

09.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand.

Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag, 09.01.2022

um 11:00 Uhr Amt

Montag, 10.01.2022

um 14:30 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 12.01.2022

um 08:00 Uhr Morgengebet mit anschließendem Frühstück

Mittwoch, 19.01.2022

um 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 23.01.2022

um 11:00 Uhr Amt

Bitte beachten: In allen Gottesdiensten gilt die 3G - Regel und eine generelle Maskenpflicht. Für Seniorennachmittag und Morgengebet gilt 2G+. Die Testpflicht entfällt für geboosterte Personen. (Bitte Nachweise vorlegen).

Rückblick Weihnachten

Das Weihnachtsfest war eher still und leise. Der ökumenische Familiengottesdienst mit Krippenspiel fand in der evangelischen Kirche statt. Wir durften uns über eine Christmette und ein Hochamt, über eine sehr schön geschmückte Kirche, über eine wunderschöne Krippenlandschaft und einen mit vielen Engeln dekorierten Weihnachtsbaum freuen. Eduard Bonk spielte 2 Stücke von J.S. Bach auf der Geige und zu Beginn des Gottesdienstes gemeinsam mit seiner Schülerin Anne Deegen Weihnachtslieder. Der Organist Walter Rusch begleitete den Gottesdienst auf der Orgel. Das Licht von Bethlehem wurde verteilt.

Vielen haben dazu beigetragen, dass wir auch unter erschwerten Bedingungen ein würdiges Weihnachtsfest feiern konnten. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Allen Gemeindemitgliedern wünschen wir ein gutes und gesegnetes Neues Jahr 2022.

Festliche Weihnachtsmesse in Bann



Feierliche Orgelklänge und Weihrauchduft begleiteten den Einzug von Pfarrer Udo Stenz und Pfarrer Pflanz zusammen mit den vielen Messdienern in den festlich geschmückten Chorraum der imposanten Valentinuskirche in Bann. Zwei riesige, mit roten Kugeln dekorierte Weihnachtsbäume flankierten zusammen mit der großen Krippenlandschaft den Altarraum und sorgten für die richtige Weihnachtsstimmung zu Beginn des feierlichen Hochamtes zur Geburt Jesu. Trotz Mundschutz und Corona-Auflagen sangen die Gläubigen die schönen Weihnachtslieder eifrig mit. Der 88-jährige Pfarrer Pflanz sang mit kräftiger Stimme das Weihnachtsevangelium, ehe Pfarrer Stenz die Weihnachtsbotschaft anhand einer Geschichte analysierte. Er reduzierte die Aussage des Evangeliums auf die Kernbotschaft: "Gottes Wort ist Fleisch geworden und er hat unter uns gelebt und wir sehen seine Herrlichkeit". Diese christliche Nachricht ist einmalig unter allen Religionen, denn Gottes Sohn kommt persönlich zu den Menschen, um ihnen das Heil zu verkünden. Nach dem Schlusssegen wünschte Pfr. Stenz allen anwesenden Gläubigen ein frohes Weihnachtsfest und Frieden auf Erden. Anstelle eines Händedruckes nach der Kirche spendierte Pfr. Stenz jedem Gottesdienstbesucher eine kleine vom Papst gesegnete Jesukindfigur, als Erinnerung an das Corona-Weihnachtsfest 2021.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 9. Januar 2022 - 1. Sonntag nach Epiphania

Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.

Mölschbach: 10.00 Uhr im Gemeindehaus

Trippstadt: 17.00 Uhr

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von **Dienstag bis Samstag** unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, **Email:** pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 1. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Römer 8,14)

Sonntag, 9. Januar 2022:

10.00 Uhr Linden, Zentraler Gottesdienst

Den Gottesdienst wird Pfarrer i.R. Dr. Holzapfel halten. Wir bitten um eine Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua.



Foto: Michael Hirschelmann

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Weihnachten 2021 Protestantische Kirche Krickenbach



63. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln wieder Ihre Spenden noch bis Ende Januar 2022. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendebescheinigung aus. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter www.brot-fuer-die-welt.de

Urlaub Pfarrer Hust noch bis 16.1.2022

Vertretung für Beerdigungen:

Pfarrer Eisfeld/Hochspeyer: bis 9.1.22 - Tel. 06305 / 5223.

Pfarrer Grob/Trippstadt: vom 10.1. bis 16.1.22 - Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9 – 12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro ab dem 19. Januar 2022 wieder besetzt.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, **Tel.** 06307/395, **E-Mail:** pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Sonntag, 9. Januar

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Für unsere Gottesdienste gilt im Moment die **3-G-Regel**. Während der Gottesdienste besteht auch am festen Platz Maskenpflicht. Die Abstände sind einzuhalten. Bitte beachten Sie auch, dass während des Gottesdienstes nicht geheizt wird.

Änderungen aufgrund veränderter Corona-Verordnungen **vorbehalten**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach / Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,
am **9. Januar 2022** ist Gottesdienst zu Epiphania in Bruchmühlbach um 9.30 Uhr mit Pfr. Risser.

Am **16. Januar** ist Gottesdienst zum 2. Sonntag nach Epiphania in Vogelbach um 9.30 Uhr mit Lektorin Kiefer.

Beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand halten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein - im Zweifel im Pfarramt anrufen (siehe unten).

Die Konfirmanden treffen sich am 4. Januar und am 18. Januar von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Die Präparanden treffen sich am 11. Januar und am 25. Januar von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/ 6761

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Sonntag, 09.01.

09:30 Uhr: Gottesdienst in Langwieden

10:30 Uhr Gottesdienst in Gerhardsbrunn

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Impfweis oder Nachweis, dass sie genesen sind wird benötigt und soll unaufgefordert vorgezeigt werden (ohne dürfen wir Sie nicht hereinlassen), Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz sollte während des ganzen Gottesdienstes getragen werden).

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schoeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Gemeindeschwester Plus



Gemeindeschwester plus – Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung.

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t

7- bis 9-Sitzer Busse

PKW-, Motorrad &

Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten

Lackierungen

Inspektionen - Bremsenservice

Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Familien leben



Herzlichen Dank!

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 70. Geburtstages möchte ich mich bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Es hat mich sehr gefreut, dass so viele an mich gedacht haben.

Ich konnte einen großen Betrag für eine von der Flutkatastrophe betroffenen Schule im Ahrtal überweisen.

Bann, im November 2021

Arnold Germann, Altbürgermeister und Rektor i.R.

Suche Partnerin

Ich gebe nicht auf und glaube an eine ehrliche Liebe mit aufrichtigem Charakter, die auch auf mich warten könnte. Ich wähle diesen Weg sie zu finden, da ich von Agenturen und Sozialen Medien nichts halte. Bin beruflich viel unterwegs, habe aber auch genügend Zeit eine Beziehung angemessen zu führen oder meinen Job anzugleichen, sehe recht passabel aus, bin 45 Jahre alt, geschieden und lebe in Rheinhessen. Diese SIE sollte auch über Ausstrahlung, ein gepflegtes Äußeres und viel HERZ verfügen. Ich hoffe sehr, dass diese Frau meine ehrliche Anzeige liest und sich meldet.

**Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 18609760 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren**

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

16 Jahre EDV-SERVICE ANDREAS SCHMIDT

IHRE schnelle Hilfe für Computer, Internet und Telefon
Bei Ihnen, bei uns oder per Fernwartung

☎ **06374 - 80 10 618** · www.KL-PC.de
Wassergasse 12 · 67685 Erzenhausen

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

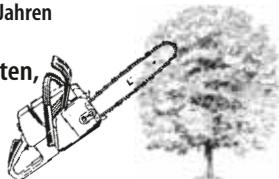
Ihr Partner seit 30 Jahren

Ausführung sämtlicher

Baumfäll- und Forstarbeiten, Fräsarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefpreisen!

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963

*Ristorante Bell' Aria*

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Traditionelles Genua-Wochenende

- Trippa fagioli (Kuttel-Eintopf mit Bohnen)
- Spaghetti mit Salsiccia und Brokkolispitze
 - Focaccia alla Romana mit Zwiebeln und geriebenem romanischen Käse
- Rindertafelspitz mit Meerrettichsauce u. Kartoffeln
 - Lachs in Dillsauce

Jedes Wochenende Freitag, Samstag, Sonntag
Heimservice (Selbstabholung oder Lieferung)

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,
Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

GARTENARBEIT ALLER ART

25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumkronen kürzen
- Baumstumpf entfernen
- Entwurzelungen/Rodung
- Obstbäume schneiden
- Gartenpflege Allgemein etc.
- Hecken-/Sträucherschnitt
- Mulch- u. Steingarten anlegen
- Terrassen anlegen
- Bagger, Abriss- und Erdarbeiten

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt

- Unkraut entfernen • Entsorgung • 20 % Neukundenrabatt

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schmiedel, Rolf bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA
Lebensmittelfilialbetrieb bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

**JUNIOR
AWARD** Tatort
EIFEL

Krimifans aufgepasst:
Schreibe Deinen Krimi

DEADLINE:
31. Januar 2022



www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward

BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**